

Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 09. Mai 2001

22. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 50. Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Intervention Rindfleisch Zuschläge vom 4. Mai 2001
- 51. Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch Zuschläge vom 4. Mai 2001
- 52. Verlautbarung betreffend Ankauf Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001
- 53. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Nr. 50. Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Intervention Rindfleisch – Zuschläge vom 4. Mai 2001

Nr. 50 Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis – Intervention Rindfleisch Zuschläge vom 4. Mai 2001

Die Marktordnungstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt die mit der Verlautbarung Nr. 48/2001 eröffneten Teilausschreibung im Rahmen der allgemeinen und besonderen Intervention, erhaltenen Angebote bekannt:

Fleischkategorie	Zuschnitt	Qualitätsklasse Fleischigkeit/Fettgewebe	Höchstankaufspreis €100 kg
A = Jungstiere	Hälften, zerlegt in Vorder- und Hinterviertel	R 3	226,00
Einsteller	Hälften		376,00

Gemäß Beschluss der Europäischen Kommission werden die Zuschläge wie folgt erteilt:

Angebote mit einem Preis **bis** €226,00/100 kg erhalten einen Zuschlag von 100%

Nr. 51. Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch – Zuschläge vom 4. Mai 2001

Nr. 51 Verlautbarung betreffend Höchstankaufspreis – Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch Zuschläge vom 4. Mai 2001

Die Marktordnungstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt die mit der Verlautbarung Nr. 49/2001 eröffneten Teilausschreibung im Rahmen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen Rindfleisch, erhaltenen Angebote bekannt:

Fleischkategorie	Zuschnitt	Qualitätsklasse Fleischigkeit/Fettgewebe	Höchstankaufspreis €100 kg
B, D u. E	Hälften, zerlegt in Vorder- und Hinterviertel	O 3 der Kat. D	164,45

Gemäß Beschluss der Europäischen Kommission werden die Zuschläge wie folgt erteilt:

Angebote mit einem Preis **bis** €164,45/100 kg erhalten einen Zuschlag von 100%

Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Nr. 52

Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der allgemeinen Intervention von Rindfleisch** gemäß VO (EG) Nr. 562/2000 und der Verlautbarung Nr. 111/2000 der AMA über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 14. Dezember 2000, 27. Stück, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 590/2001 der Kommission.

- 1. Abweichend von Punkt 2.2, 2.3 und 2.4.3 der Verlautbarung Nr. 111/2000 werden auf Angebotsbasis R 3 angekauft:
 - Ganze oder halbe Schlachtkörper
 - Vorderviertel in gerader Schnittführung 5 Rippen der Kategorie A (Jungstiere), Qualitätsklassen U2, U3, R2, R3, O2, O3

Das Höchstgewicht je Schlachtkörper beträgt $\underline{410~kg}$ (Kaltschlachtgewicht) und darf nicht überschritten werden.

Beim Ankauf von Vordervierteln wird nur für max. 40% des Höchstgewichtes bezahlt.

Bei Lieferung von Vordervierteln beträgt der Ankaufspreis, entsprechend der gelieferten Qualität, 80% des Hälftenpreises.

Zusätzlich zu Punkt 2.5.1 müssen die Schlachtkörper gemäß den Vorschriften von Artikel 13 Absatz 5 der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!

2. Die Intervention wird außerdem eröffnet für

- Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von in der Gemeinschaft erzeugten männlichen Tieren, die im Falle der **Kategorie A** (*Lebendgewicht mind. 300 kg*) weniger als 12 Monate und im Fall der **Kategorie C** (*Lebendgewicht mind. 300 kg*) weniger als 14 Monate alt sind und die keiner Milchrasse gem. Anhang I der VO (EG) Nr. 2342/1999 angehören.

In diesem Fall gilt Folgendes:

- die Tiere weisen ein Schlachtkörpergewicht von 140 bis 200 kg und für ihr Alter weder Missbildungen noch Gewichtsanomalien auf
- für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um € 68,00, außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.
- Folgende Bestimmungen der Verlautbarung über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch finden **keine** Anwendung:
- Punkt 2.4.6
- Punkt 2.5.1
- Punkt 10.2.
- Punkt 6.3.
- Abweichend von Punkt 4.3.6 muss jedes Angebot mindestens 5 Tonnen betreffen.

Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

- **3.** Ergänzend zu Punkt 9.7. der Verlautbarung Nr. 111/2000 muss das Etikett zusätzlich folgende Angaben enthalten
 - Kategorie
 - Fleischigkeitsklasse
 - Fettgewebeklasse
- 4. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am 15. Mai 2001, 12.00 Uhr.
- **5.** Abweichend von Punkt 6.3. bleiben Angebote unberücksichtigt, die den durchschnittlichen Marktpreis (auf Basis R3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.
- **6.** Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 36,00 je 100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
- 7. Für Angebote sind die Muster gemäß **Anhang I und Anhang II** zu verwenden. Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung und pro Kategorie abgeben.
- 8. Lieferzeit: 21. Mai 2001 bis 6. Juni 2001
- **9.** Die AMA verweist zudem auf Pkt. 7 der Verlautbarung Nr. 111/2000 betreffend die Möglichkeit, die Ankäufe zu begrenzen, wenn die Anlieferungen von Interventionsfleisch auf Grund der begrenzt vorhandenen Schock- und Lagerkapazitäten für eine unverzügliche Übernahme zu umfangreich sein sollten.

Wien, am 9. Mai 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh

Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Anhang I



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344 (01) 331 51-299 Telefax Abt. Vieh und Fleisch Dresdner Straße 70 DVR: 071 98 38 1200 Wien Allgemeine Intervention Rindfleisch Verkaufsangebot gemäß der Verlautbarung Nr. 52/2001 der Agrarmarkt Austria Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von (Jungstiere) – Hälften bzw. Vorderviertel 21.05.2001 - 06.06.2001 in der Zeit vom insgesamt Angebotsmenge in t davon Vorderviertel Netto-Angebotspreis der Qualität R 3 in EUR/100 kg bekannt. Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen. Die Barsicherheit in der Höhe von EUR wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

Firma/Unterschrift

Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Datum

Nr. 52. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch (267. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Anhang II



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria Abt. Vieh und Fleisch	Telefon Telefax	(01) 331 51-DW 218 od. DW 344 (01) 331 51-299
Dresdner Straße 70 1200 Wien	DVR: 071	98 38
Allgemeine Interver	 ntion Rindfle	<u>isch</u>
Verkaufs	sangebot	
der Firma		
gemäß der Verlautbarung Nr. 52/2001 der Agrarmarkt A Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teil Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geben folgendes Angebot zur Lieferung von	ausschreibung z	
(Einsteller) – Hälften Kategorie A/C in der Zeit vom	21.05.2	2001 – 06.06.2001
Angebotsmenge in t		
Netto-Angebotspreis in EUR/100 kg		
bekannt. Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzur Die Barsicherheit in der Höhe von EUR Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gest		wurde dem PSK-Konto
Firma/Unterschrift		Datum

Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Nr. 53. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstütungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Nr. 53

Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der besonderen Marktsützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor** gemäß VO (EG) Nr. 690/2001 und der Verlautbarung Nr. 43/2001 der AMA über die Bedingungen der besonderen Marktsützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 11. April 2001, 19. Stück.

- **1.** Gemäß Punkt 2.1 der Verlautbarung Nr. 43/2001 werden auf Angebotsbasis O 3 der Kategorie D angekauft:
 - Ganze oder halbe Schlachtkörper von über 30 Monate alten Rindern
 - der Kategorie B, D und E

Die Schlachtkörper müssen gemäß den Vorschriften von Artikel 13 Absatz 5 der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!

<u>Zu beachten</u>: Alle Rinder müssen einem der im Anhang IV A der Entscheidung 98/272/EG genannten zugelassenen BSE-Schnelltest unterzogen worden sein. Ein entsprechender Nachweis ist bei der qualitativen Übernahme am Schlachthof vorzulegen.

- 2. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am 14. Mai 2001, 12.00 Uhr.
- **3.** Gemäß Punkt 6.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 bleiben Angebote unberücksichtigt, die den geltenden Preis (auf Basis D O3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.
- **4.** Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 25,00/100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
- 5. Für Angebote ist das Muster gemäß **Anhang I** zu verwenden. Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben.
- 6. <u>Lieferzeit:</u> 20. Mai 2001 bis 5. Juni 2001, sofern der Höchstankaufspreis erwartungsgemäß am 19. Mai 2001 veröffentlicht wird. Andernfalls wird die Lieferzeit mit einer gesonderten Verlautbarung bekanntgegeben.

Nr. 53. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstütungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

7. Die Übernahmeorte sind wie folgt vorgesehen:

Bamberger Kühlhaus, Michael Regus Lichtenhaiderstraße 3b D-96052 BAMBERG

Kühlhaus Kollmer Ahornweg 3/5 D-89257 ILLERTISSEN

Scheucher Fleisch GesmbH A-8091 Ungerdorf 1

Wien, am 9. Mai 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh

Nr. 53. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstütungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (3. Teilausschreibung) vom 9. Mai 2001

Anhang I



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70 1200 Wien Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344 Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor

Verkaufsangebot

der Firma				
gemäß der Verlautbarung Nr. 53/2001 der Agrarmarkt Austria Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschi Nr. 43/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestim				
geben folgendes Angebot zur Lieferung von				
Hälften der Kategorien B, D und E in der Zeit vom	20.05.2001 – 05.06.2001			
Angebotsmenge in t				
Netto-Angebotspreis der Qualität O 3 der Kategorie D in EUR/100 kg				
bekannt. Die Übernahme ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.				
Die Barsicherheit in der Höhe von EUR	wurde dem PSK-Konto			
Firma/Unterschrift	Datum			
Angebote im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.				

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70 Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0 Telefax: (01) 331 51-297 E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143

entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die

Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh

und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je

Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung

des Verkaufspreises abgegeben.

Ausgabe 09.05.2001 22. Stück